

Tarifabschluss für die norisbank!

- Erhöhung von 6,64 % pro Jahr, davon 2,64 % Grundgehalt
- Laufzeit bis 31.12.2011
- Zahlung von Vermögenswirksame Leistungen (VL) von € 20,-- pro Monat erkämpft
- Fairere Ausgestaltung des Vertriebsabhängigen Vergütungsbestandteils (VVB) vereinbart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der abschließenden 5. Tarifrunde am 23. November 2009 in Frankfurt einigte sich die Tarifkommission des DBV mit der Arbeitgeberseite auf einen neuen Tarifvertrag. Die ungewöhnlich lange Dauer der Tarifverhandlungen resultierte aus unterschiedlichen Vorstellungen beim vertriebsabhängigen Vergütungsbestandteil (VVB) und der komplizierten Ausgestaltung des Vertragswerks. Es ist uns gelungen, eine größere Planbarkeit des VVB für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu erreichen: Bezahlung ab dem ersten Vertriebspunkt und gerechtere Aufteilung der Filialen in fairer ausgestaltete Filial-Potentialgruppen. Auch die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Überprüfungen und Veränderungen am System konnten gestärkt werden. Änderungen, die dagegen vor allem auf Wunsch des Arbeitgebers erfolgten, waren die künftige Berücksichtigung von Stornos innerhalb eines gewissen Zeitraums. Verglichen mit dem alten System, wird der gesamte auszuschüttende Bonustopf des VVB deutlich ansteigen, auch wird im Gegensatz zum alten System künftig jeder Mitarbeiter vom VVB unmittelbar profitieren. Die Veränderungen am System greifen zum 01.01.2010.

Wie bereits in der letzten Tarifinfo angekündigt, erreichte die Tarifkommission des DBV einen VL-Tarifvertrag, nach dem ab 01.01.2010 Vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 20,-- Euro monatlich gezahlt werden.

Die Grundgehälter werden um insgesamt 4,4% angehoben. Dies erfolgt in einem ersten Schritt am 01.01.2010 um 2,4 %, und einem zweiten Schritt am 01.01.2011 um 2,0%. Der Tarifvertrag endet am 31.12.2011. Das Gesamtvolumen des Tarifabschlusses mit den Komponenten Grundgehaltsanpassung, Vermögenswirksame Leistungen und Änderung des VVB bewertet die Tarifkommission mit stolzen 6,64% pro Jahr, davon 2,64% Grundgehalt und 4% VVB-Anpassung.



**Wir
ist
stärker
als ich!**

**Haben Sie Fragen? Sprechen Sie Ihre Tarifkommission norisbank gerne an!
Einfach Email an tk.norisbank@dbv-gewerkschaft.de senden!**

Übersicht über die Änderungen bei der vertriebsabhängigen Vergütungsbestandteil (VVB)

Aufgrund des Tarifabschlusses am 23. November 2009 ändern sich zum Jahreswechsel eine Vielzahl von Regelungen beim VVB.

Besonders profitieren werden von den Veränderungen nach unserer Einschätzung vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in „schwierigen“ Vertriebsgebieten, Mitarbeiter mit durchschnittlichem Vertriebserfolg sowie Mitarbeiter mit einer durchschnittlichen oder gar niedrigen Stornoquote.

Auch wenn der auszuschüttende Gesamtbetrag steigen wird, gibt es auch Verlierer des geänderten Systems: Trotz Veränderungen an der Kicker-Systematik, die vor allem vertriebsstarken Kolleginnen und Kollegen zu Gute kommen, dürfte der VVB der Top-Verdiener insgesamt sinken. Besonders exorbitante Ausreißer nach oben werden künftig erschwert. Bewußt haben wir aber auf die Abschaffung des „Kickers“ (wie von anderen Gewerkschaften gefordert) verzichtet, da wir denken, dass Vertriebsstärke belohnt und nicht bestraft werden muss. Ebenfalls schlechter gestellt werden Mitarbeiter mit hohen Stornoquoten, und Mitarbeiter in Filialen in Top-Lagen.

Geänderte Potentialgruppen-Systematik

Es leuchtet ein, dass Filialen in Top-Lagen in Großstädten nicht mit Filialen in ländlichen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit vergleichbar sind. Daher gab es auch bislang schon sogenannte Potential-Gruppen, in die die Filialen eingeordnet waren. Hier wurde nun zusätzlich eine objektive Formel erstmalig vereinbart, die eine fairere Einordnung sicherstellen soll. Weiterhin wird die Anzahl der Potential-Gruppen auf 7 erhöht, und die Spreizung erweitert. Gleiche Anstrengung soll aufgrund der fairen Einteilung künftig auch gleich bezahlt werden. Diesem Schritt sind wir mit den Veränderungen ein ganzes Stück näher gekommen.

Bezahlung ab dem ersten Vertriebspunkt

Bei der Einführung des Systems in 2007 konnten wir uns mit dieser Forderung nicht durchsetzen. Um so mehr freut uns natürlich, dass in der Zwischenzeit auch in der Geschäftsleitung – nicht zuletzt aufgrund der Diskussionen mit den Betriebsräten – ein Umdenkungsprozess stattgefunden hat. Vereinbart wurde jedenfalls, dass künftig jeder Punkt zählt.

Veränderung bei der Bepunktung der Produkte

Hier gibt es die gravierendsten Veränderungen. Abhängig vom Deckungsbeitrag des Produktes, wird sich die Bepunktung künftig deutlich verändern. Nur wenige Produkte werden künftig überhaupt nicht

mehr bepunktet (z.B. sonstige laufende Konten), andere mit weniger Punkten, wieder andere mit deutlich mehr Punkten (z.B. Lohn- und Gehaltskonten). Details entnehmen Sie bitte den betrieblichen Veröffentlichungen.

Veränderungen bei den Kicker-Stufen

Aufgrund der übrigen Veränderungen am System sollten Top-Verdiener künftig in geringerem Maße wie bislang vom VVB profitieren. Um hier wenigstens etwas gegen zu wirken, und höheren Risiken für diese überschaubare Gruppe auch höhere Chancen gegenüber zu stellen, haben wir ebenfalls Veränderungen an der Kicker-Systematik festgeschrieben. Vereinbart wurden folgende 4 Kicker-Stufen:

- zwischen 100% und 130% Faktor 1,1
- zwischen 130% und 160% Faktor 1,2
- zwischen 160% und 200% Faktor 1,3
- ab 200% Faktor 1,4
(jeweils auf die komplette Summe).

Berücksichtigung von Stornierungen bei ausgewählten Produkten

Seitens des Arbeitgebers wurde in die Verhandlungen eingebracht, dass es bei wenigen Mitarbeitern immer wieder zu außergewöhnlich hohen Stornoquoten kommt, die mit der bisherigen Systematik kaum zu verhindern sind. Dieser Argumentation konnten wir uns am Ende nicht entziehen.

Unabhängig von einem nachvollziehbaren Interesse des Arbeitgebers kann es aber nicht sein, dass unbefristet und ohne Einschränkungen Rückrechnungen möglich sein sollen. Wir haben daher einschränkende Regelungen vereinbart, und die für Rückrechnungen zulässigen Produkte einvernehmlich definiert. Weiterhin wurde festgeschrieben, dass Rückrechnungen ausschließlich gegen neu entstehende Vertriebspunkte erfolgen können. Damit ist der Zugriff auf das Grundgehalt ausgeschlossen, weiterhin erlöschen mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen auch eventuelle Rückgriffsrechte.

Sonstige Veränderungen

Bislang war im Tarifvertrag bereits geregelt, dass im Falle von Krankheit der durchschnittliche VVB der letzten Wochen zu zahlen ist. Diese Regelung geht durchaus über vergleichbare Tarifregelungen bei anderen Unternehmen mit vertriebserfolgsabhängigen Vergütungssystemen hinaus. Wir haben die bisherige Regelung um einen vergleichbaren Ersatzanspruch bei Urlaub sowie bei der Teilnahme an Betriebsversammlungen erstritten.

Es lohnt sich!

www.dbv-gewerkschaft.de

Schulung

Rechtsberatung

Tarifpolitik

...wählen
Sie den
richtigen Weg!

**Beitritt zum DBV –
Gewerkschaft der Finanzdienstleister** geworben durch: _____

Änderungs-Mitteilung / Mitgliedsnr.: _____ Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____

Telefon privat _____ geschäftlich _____ Betriebsrat Personalrat

Tätig bei _____ in _____ Ehrenamt _____

Tarifgruppe (bei Auszubildenden Ende der Ausbildungszeit eintragen) Monatsbeitrag (EURO) _____ Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV – Gewerkschaft der Finanzdienstleister, meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

kontoführende Bank _____ Ort _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____ jährlich vierteljähr.
Zahlungsweise

Eintrittsdatum in den DBV _____ Unterschrift / Datum _____

Bitte
ausreichend
frankieren,
falls Marke
zur Hand

**DBV – Gewerkschaft
der Finanzdienstleister**
Hauptgeschäftsstelle
Oststraße 10

40211 Düsseldorf

DBV –

Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Monatsbeiträge bei Anwendung
des Tarifvertrages für die
Bundesrepublik Deutschland

- Auszubildende, Pensionäre,
Mutterschutz, Bundeswehr und
Mitarbeiter mit Altersregelung € 4,00
- bis € 1.854,-brutto € 8,00
- von € 1.855,- bis € 2.909,- brutto € 12,00
(bis Tarifgruppe 5 Banken)
- von € 2.910,- bis € 4.093,- brutto € 16,00
(bis Tarifgruppe 9 Banken)
- ab € 4.094,- brutto € 20,00
(AT-Angestellte Banken)

Beiträge sind als
Werbungskosten absetzbar.